

## A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)  
– Drucksache 18/5141 –

### Tafeln sind systemrelevant

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5141** – vom 23. Dezember 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Tafeln sichern die Lebensmittelversorgung von finanziell schwächer gestellten Erwerbslosen, Rentnern, Minijobbern, Studierenden und geflüchteten Menschen. Auch zahlreiche Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind auf die Dienstleistung der Tafeln angewiesen. Somit sind sie eine wichtige soziale Institution in Deutschland. Viele Tafeln können aber die aktuelle Nachfrage, aufgrund des starken Anstiegs der Preise und den sinkenden Lebensmittelspenden der Supermärkte, nicht mehr vollständig decken und sind nun in der schwierigen Situation Hilfe suchende Menschen auf Wartelisten zu setzen oder die Mengen an bereitgestellten Lebensmitteln pro Person zu reduzieren (Quelle: Allgemeine Zeitung Mainz vom 13. Dezember 2022, „Immer mehr Abholer, aber immer weniger Lebensmittel-Spenden“).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Situation der Tafeln in Rheinland-Pfalz ein?
2. Wie unterstützt die Landesregierung das Angebot der Tafeln in Rheinland-Pfalz in der aktuell schwierigen Situation?
3. Mit welcher finanziellen Unterstützung können die rheinland-pfälzischen Tafeln aufgrund des am 21. Dezember 2022 beschlossenen Doppelhaushalts für die Jahre 2023 und 2024 rechnen?
4. Wie hat die Landesregierung in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 die Tafeln unterstützt?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Situation der Tafeln durch sinkende Lebensmittelspenden ein?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung mancher Verbände zum Aussetzen der Beachtung des verbindlichen Mindesthaltbarkeitsdatums von Lebensmitteln, welche in den Tafeln angeboten werden, um den Bedarf decken zu können?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 12.01.2023**  
**18/5219**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

12. Januar 2022

nachrichtlich:

Staatskanzlei  
55116 Mainz

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)  
betr. Tafeln sind systemrelevant  
- Drucksache 18/5141 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 5.:

Die Tafeln in Rheinland-Pfalz sind vom Land unabhängige Organisationen. Sie unterliegen nicht der Aufsicht des Landes und keiner statistischen Meldepflicht über ihre Tätigkeit.

Aus Sicht der Landesregierung hat die Inanspruchnahme der Tafeln, auch wenn genaue statistische Daten fehlen, zugenommen. Dazu haben die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine beigetragen. Die stärkere Inanspruchnahme zeigt sich auch in temporären und lokalen Aufnahmestopps. Diese sind teilweise auch auf sinkende Lebensmittelspenden zurückzuführen.



Nach Angaben des Landesverbandes Tafel Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. sei gleichzeitig eine große Unterstützung der Tafeln durch die Öffentlichkeit festzustellen. Von der Landesregierung wird ausdrücklich das große ehrenamtliche Engagement für wirtschaftlich und sozial benachteiligte Menschen im Land, das sich in dieser Unterstützung zeigt, gewürdigt.

#### Zu 2.:

Die Landesregierung hat die finanzielle Unterstützung der rheinland-pfälzischen Tafeln im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 stark ausgeweitet. Neben der bereits seit dem Jahr 2021 erfolgenden Förderung von Fortbildungskosten wurde im Jahr 2022 eine Deckungslücke bei den Kosten für die Warenlogistik geschlossen.

Im Oktober 2022 berichtete der Landesverband von steigenden Kraftstoffkosten der örtlichen Tafeln im Jahresverlauf. Hier erfolgt eine Entlastung durch eine anteilige Beteiligung an den Ausgaben im Zeitraum Oktober 2022 bis Ende Februar 2023.

Auch in diesem Jahr stehen Haushaltsmittel für unterschiedliche Zuwendungen zur Verfügung.

#### Zu 3.:

Im Landeshaushalt 2023/2024 sind im Titel 0602 684 53 Untertitel 3 jeweils 30.000 Euro jährlich etatisiert. Weitere Zuwendungen sind, wie bereits im Jahr 2022, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aus dem Untertitel 1 möglich.

#### Zu 4.:

Im Jahr 2020 wurden keine Zuwendungen bewilligt. Im Jahr 2021 wurden 10.000 Euro für Fortbildungskosten (unter anderem Schulungen zur Ladungssicherung und Lebensmittelhygiene) bewilligt.



Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 28. Februar 2023 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 125.000 Euro für Logistik- und Kraftstoffkosten zur Verfügung gestellt. Bisher wurden aufgrund von Mittelanforderungen 113.000 Euro (Stand 10. Januar 2023) ausgezahlt.

Zu 6.:

Nach den EU-weit harmonisierten Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel - sog. Lebensmittel-Informationsverordnung - LMIV) ist die Angabe eines Mindesthaltbarkeitsdatums grundsätzlich verpflichtend. National kann von dieser in allen Mitgliedstaaten unmittelbar geltenden Regelung nicht abgewichen werden. Beim Mindesthaltbarkeitsdatum handelt es sich lediglich um ein Qualitätsdatum, das Auskunft darüber gibt, bis zu welchem Zeitpunkt ein Lebensmittel bei sachgerechter Lagerung mindestens seine spezifischen Eigenschaften, wie etwa Geruch, Geschmack, Beschaffenheit, Farbe, Nährwert und Konsistenz, behält. Bei richtiger Lagerung können die Lebensmittel in den meisten Fällen auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums noch verzehrt werden. Ein Erreichen oder Überschreiten des Mindesthaltbarkeitsdatums signalisiert, dass das Lebensmittel vor dem Verzehr eingehender geprüft werden sollte. Wenn die Verpackung unversehrt ist, die Lebensmittel wie gewohnt aussehen, riechen und bei einer Kostprobe normal schmecken, können sie auch über das Mindesthaltbarkeitsdatum hinaus verzehrt werden.

Alexander Schweitzer